

Informationen zum Betrieb der Parthensteiner Kindereinrichtungen einschließlich Hort Großsteinberg im Zusammenhang mit der Umsetzung der Änderungen des Infektionsschutzgesetzes

Sehr geehrte Eltern,

im Zusammenhang mit dem beschlossenen Bevölkerungsschutzgesetz und den daraus resultierenden Änderungen des Infektionsschutzgesetzes möchten wir Ihnen folgende aktuellen Hinweise zum weiteren Betrieb der Parthensteiner Kindereinrichtungen geben:

1. **Die Kindertagesstätten** „Waldhäuschen“ Großsteinberg, „Schloßmäuse“ Pomßen, „Storchennest“ Grethen und „Gänseblümchen“ Klinga sind derzeit im, Ihnen bekannten, eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet. Änderungen dazu werden rechtzeitig über den Landkreis Leipzig oder die Gemeinde Parthenstein bekanntgegeben.
2. **Die Betreuung der Hortkinder** im Hort Großsteinberg ist im eingeschränkten Regelbetrieb und unter nachfolgend aufgeführten Festlegungen möglich:
 - Die Schulkinder, welche im Präsenzunterricht des Wechselunterrichts in der Grundschule Parthenstein sind, werden am Nachmittag im Hort weiterhin in den Gruppen so betreut, wie es den Eltern bekannt ist. Das heißt, die Klassen, welche bisher im Hort zu einer Gruppe zusammengelegt wurden, werden weiterhin zusammen betreut.
 - Kinder welche im Distanzunterricht sein sollten, jedoch über die Notbetreuung in der Grundschule betreut werden, werden in dieser Gruppenstruktur auch im Hort betreut.
 - Für Kinder, welche im Distanzunterricht sind und die aufgrund des bestehenden Hortbetreuungsvertrages am Nachmittag in den Hort kommen sollten, gilt Folgendes dringend zu beachten:
 - o Da diese Kinder vormittags nicht in den Klassengruppen integriert sind, wird eine Gruppe als Mischgruppe mit den Kindern des Distanzunterrichts gebildet. Eine Trennung ist aus räumlichen und personellen Gründen nicht möglich.

Deshalb unsere dringende Bitte an Sie, liebe Eltern, prüfen Sie bitte genau, ob Ihr Kind in der Woche des Distanzunterrichts am Nachmittag tatsächlich im Hort betreut werden muss! Die Einhaltung der Abstandregeln kann nicht gewährleistet werden! Alle Bemühungen und mögliche Erfolge durch die Verkleinerung der Klassen durch den Wechselunterricht sind durch die Betreuung vieler Kinder im Hort gefährdet!

Wir wissen, dass diese neuen Regelungen für Sie, als Eltern, erneut eine große Herausforderung darstellt. Wir, als Träger der Einrichtungen, versuchen alles in unserer Kraft Stehende, Ihre Kinder gut zu betreuen und dafür Sorge zu tragen, dass die Hygienevorgaben eingehalten werden.

Diese Informationen und Festlegungen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und gelten ab 26.04.2021.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Kretschel
Bürgermeister
Gemeinde Parthenstein
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein